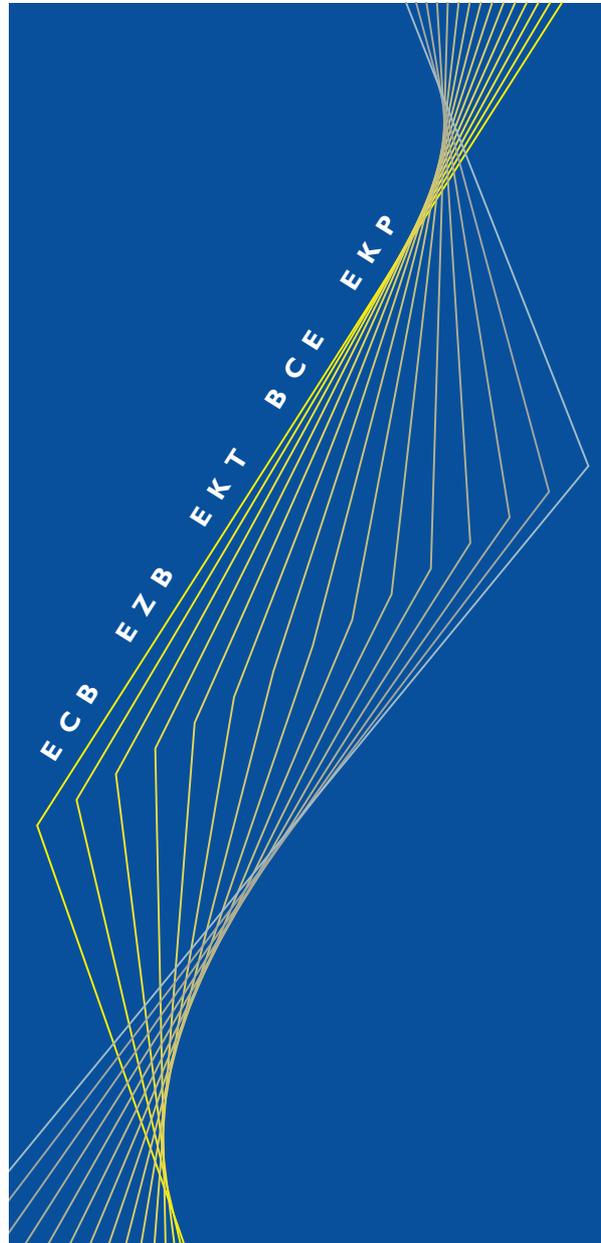




EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

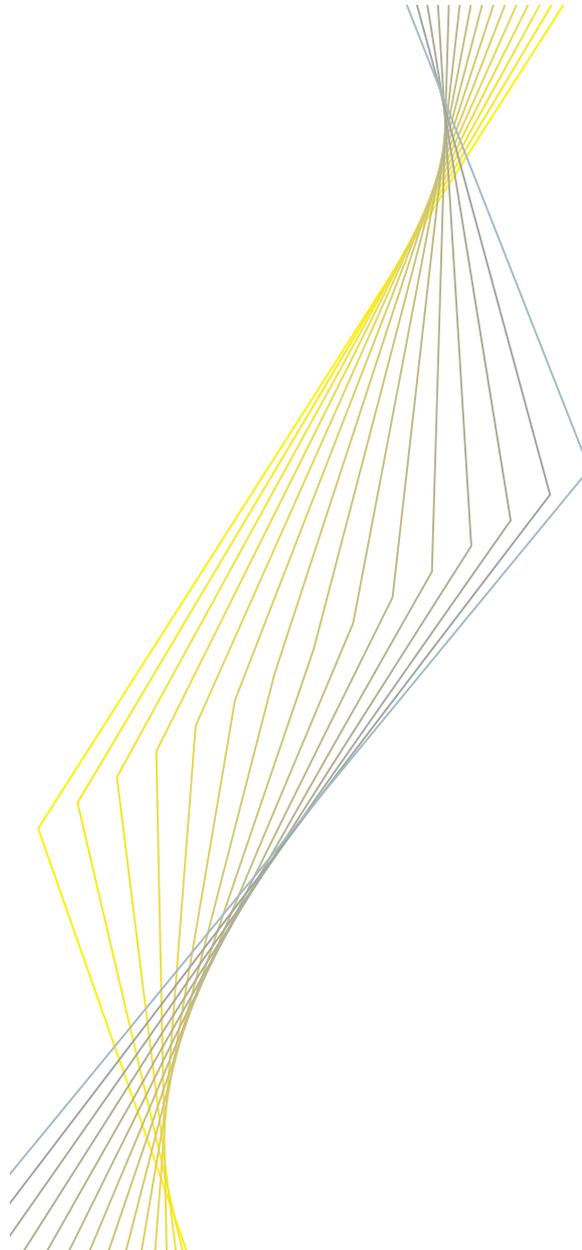


**AUF DEM WEG ZU EINEM
EINHEITLICHEN EURO-
ZAHLUNGSVERKEHRSRAUM
- FORTSCHRITTSBERICHT -**

Juni 2003



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK



**AUF DEM WEG ZU EINEM
EINHEITLICHEN EURO-
ZAHLUNGSVERKEHRSRAUM
- FORTSCHRITTSBERICHT -**

Juni 2003

© Europäische Zentralbank, 2003

Anschrift	Kaiserstraße 29 D-60311 Frankfurt am Main
Postanschrift	Postfach 16 03 19 D-60066 Frankfurt am Main
Telefon	+49 69 1344 0
Internet	http://www.ecb.int
Fax	+49 69 1344 6000
Telex	411 144 ecb d

Alle Rechte vorbehalten. Die Anfertigung von Fotokopien für Ausbildungszwecke und nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 1725-633X (Druckversion)

ISSN 1725-6437 (Internet-Version)

Inhalt

Auf dem Weg zu einem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum	5
Zusammenfassung	5
Einleitung	7
1 Jüngste Entwicklungen im Bereich der Massenzahlungen im Euro-Währungsgebiet	8
1.1 Abbau von Hindernissen bei der Kostensenkung für grenzüberschreitende Zahlungsverkehrsdienstleistungen	8
1.2 Die Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro	9
1.3 Die Strategie des Bankensektors zur Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA)	11
2 Bewertung der Bemühungen der Banken zur Schaffung des SEPA	14
2.1 Kosteneffizienz der Zahlungsverkehrsabwicklung zwischen Banken sowie zwischen Endkunden	15
2.2 Effektive Marktstruktur	18
3 Politische Maßnahmen des Eurosystems zur Unterstützung der Arbeit des Zahlungsverkehrssektors zur Schaffung des SEPA	22
3.1 Überblick über den politischen Handlungsrahmen und die Instrumente des Eurosystems	22
3.2 Maßnahmen des Eurosystems in seiner Rolle als Katalysator	23
3.3 Die Überwachungs- und Regulierungsfunktion des Eurosystems	26
3.4 Operative Beteiligung	27

Verzeichnis der Abkürzungen

ACH	automatisiertes Clearinghaus (automated clearing house)
ATM	Geldausgabeautomat (automated teller machine)
BBAN	nationale Kontonummer (Basic Bank Account Number)
BIC	Bankidentifikationscode (Bank Identifier Code)
COGEPS	Kontaktgruppe für strategische Fragen im Euro-Zahlungsverkehr (Contact Group on Euro Payments Strategy)
EBA	Euro Banking Association
EZB	Europäische Zentralbank
ECBS	Europäischer Ausschuss für Bankenstandards (European Committee for Banking Standards)
EPC	European Payments Council
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
EMV	Europay International, MasterCard International, Visa International
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
IBAN	Internationale Kontonummer (International Bank Account Number)
IPI	Internationaler Zahlungsauftrag (International Payment Instruction)
MT 103+	SWIFT-Nachrichtenformat 103+
NZB	nationale Zentralbank
PE-ACH	europaweites automatisiertes Clearinghaus (pan-European automated clearing house)
PIN	persönliche Geheimnummer (personal identification number)
SEPA	einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)
STP	vollautomatisierte Abwicklung (straight-through processing)
TARGET	Transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem (Trans-European Automated Real Time Gross settlement Express Transfer system)

Verzeichnis von Referenzdokumenten

- „Bericht über elektronisches Geld“, EZB, August 1998
- „Improving cross-border retail payment services in the euro area – the Eurosystem’s view“, EZB, September 1999
- „Role of the Eurosystem in the field of payment systems oversight“, EZB, Juni 2000
- „Improving cross-border retail payment services – progress report“, EZB, September 2000
- „Payment and securities settlement systems in the European Union“, EZB, Juni 2001 (Anhang mit den Abbildungen von 2000, Juli 2002)
- „Towards an integrated infrastructure for credit transfers in euro“, EZB, November 2001
- „Konsultation über die Sicherheitsziele im Zahlungsverkehr mit elektronischem Geld (E-Geld-Systeme)“, EZB, März 2002
- „Aufsichtsstandards für Euro-Massenzahlungssysteme“, EZB, Juli 2002
- „Elektronischer Zahlungsverkehr in Europa – Konferenz und öffentliches Konsultationsverfahren“, EZB, September 2002
- „Payment and securities settlement systems in accession countries“, EZB, August 2002
- „Policy issues for central banks in retail payments“, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, März 2003

Zusammenfassung

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in der Vergangenheit mehrere Berichte veröffentlicht, aus denen hervorgeht, dass das Leistungsniveau für grenzüberschreitende Massenzahlungen im Euroraum erheblich unter dem für inländische Massenzahlungen liegt. Zudem hat sie Zielsetzungen und Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation formuliert.¹ Im vorliegenden Bericht bewertet sie die Bemühungen der Banken und erläutert den politischen Kurs des Eurosystems in dieser Angelegenheit.

Bis 2001 war es den Banken im Großen und Ganzen noch nicht gelungen, bei der Bereitstellung von Dienstleistungen im grenzüberschreitenden Euro-Massenzahlungsverkehr für den Endkunden wesentliche Fortschritte zu erzielen. Als das Europäische Parlament und der EU-Rat im Dezember 2001 die Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro verabschiedeten, veränderte sich das Umfeld, in dem die Banken operieren, jedoch drastisch.² Die Verordnung verpflichtet die Banken, für inländische und grenzüberschreitende Massenzahlungen in Euro die gleichen Gebühren zu erheben. In diesem neuen Umfeld möchte das Eurosystem, das seit seiner Gründung als Katalysator für Veränderungen gewirkt hat, die Banken weiterhin dabei unterstützen, ihre Betriebskosten für grenzüberschreitende Zahlungen an die gemäß der Verordnung zulässigen Gebühren anzugleichen. Die Fortführung dieser Politik hängt jedoch von der Fähigkeit und der Bereitschaft der Banken ab, konkrete Ergebnisse zu erzielen.

Die Banken haben in jüngster Zeit ihre Bemühungen verstärkt, einen effizienten „einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum“ (*Single Euro Payments Area*, SEPA) zu schaffen, und haben eine allgemeine Strategie entwickelt, um dieses Ziel bis 2010 zu erreichen. Auch haben sie eine Führungs- und Verwaltungsstruktur vereinbart, wobei der *European Payments Council* (EPC) ihr zentrales Beschlussorgan ist und mehrere Arbeitsgruppen dem EPC Informationen zu strategischen

Fragestellungen liefern. Das Eurosystem fordert das Bankgewerbe auf, Banken aus den beitretenden Staaten in den SEPA-Prozess zu integrieren, so dass den Geschäftsbedürfnissen dieser Bankensektoren in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden kann und diese Länder bei der Neugestaltung ihrer Zahlungsverkehrssysteme die Anforderungen des SEPA berücksichtigen können.

Das Eurosystem begrüßt die vom EPC gefassten Beschlüsse sehr und befürwortet die von ihm eingegangenen allgemeinen Verpflichtungen ausdrücklich. Der gesamte Bankensektor muss diese Beschlüsse nun ordnungsgemäß umsetzen. In diesem Zusammenhang könnte die Rolle der nationalen und sektoralen Bankenverbände in Betracht gezogen werden. Sie könnten die Umsetzung der Beschlüsse des EPC in gleicher Weise vorantreiben, wie sie die Einhaltung etablierter nationaler Gepflogenheiten fördern. Das Eurosystem wird die Umsetzung der Beschlüsse des EPC genau beobachten.

Darüber hinaus erwartet das Eurosystem, dass das Bankgewerbe alle Zwischenschritte und alle Meilensteine der SEPA-Strategie der Öffentlichkeit genauer darlegt, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Insbesondere legt es dem EPC nahe, für eine weit verbreitete Umsetzung von Standards für eine vollautomatisierte Abwicklung (*straight-through processing*, STP) zwischen Banken und zwischen Bank und Kunde zu sorgen. Das Eurosystem hat wiederholt eine zügige Umsetzung von STP-Standards gefordert, doch sind einige Banken dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Bei der Umsetzung des Internationalen Zahlungsauftrags (*International Payment Instruction*, IPI) und insbesondere bei der Entwicklung des *electronic Payment Initiator* (ePI) scheint es Defizite zu geben. Dieser Standard

¹ „Improving cross-border retail payment services in the euro area – the Eurosystem’s view“, September 1999; „Improving cross-border retail payment services – progress report“, September 2000; „Towards an integrated infrastructure for credit transfers in euro“, November 2001.

² Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Dezember 2001.

hat erhebliche Auswirkungen auf die vollautomatisierte Abwicklung von grenzüberschreitenden Massenzahlungen von einem Ende der Zahlungskette zum anderen, und die Banken sollten diesem Standard hinreichend Bedeutung beimessen.

Das Eurosystem begrüßt die Tatsache, dass sich das Bankgewerbe hinsichtlich seiner bevorzugten Infrastruktur für den Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EU entschieden hat – für ein europaweites automatisiertes Clearinghaus (*pan-European automated clearing house*, PE-ACH) – und dass ein Anbieter seinen Betrieb bereits aufgenommen hat. Im Vergleich zu früher erleichtert es diese Infrastruktur den Banken, den Zahlungstransfer im gesamten Eurogebiet effizient durchzuführen und somit ihre Interbankenkosten zu senken. Das Eurosystem erwartet, dass in Kürze alle Banken in der Lage sein werden, Zahlungen über das PE-ACH zu empfangen, und dass das Volumen der über PE-ACH abgewickelten Transaktionen zunehmen wird, damit es bald eine kritische Masse erreicht. In naher Zukunft könnten die Banken auch die Gelegenheit nutzen, die Effizienz des PE-ACH zu steigern, indem sie inländische Zahlungen über das PE-ACH abwickeln. So könnten sie eine Konsolidierung der derzeit fragmentierten Infrastruktur für Euro-Massenzahlungen herbeiführen, vorausgesetzt, dass eine solche Veränderung nicht zu einer Verschlechterung des Leistungsniveaus bei Inlandszahlungen führt. Um die Vorteile des STP umfassend

nutzen zu können, müssten die Banken auch ihre bankinternen Prozesse automatisieren. Die Verbindung zwischen den Banken und ihren Kunden ist ein beträchtlicher Kostenfaktor und bietet umfangreiches Einsparpotenzial, wenn angemessene Verfahren eingeführt werden.

Um das reibungslose Funktionieren der Zahlungsverkehrssysteme zu fördern, stehen dem Eurosystem drei politische Einflussmöglichkeiten zur Verfügung: es kann als Katalysator für Veränderungen wirken, als Überwachungsinstanz tätig werden oder aber selbst Zahlungsverkehrssysteme betreiben oder Zahlungsverkehrsdienstleistungen anbieten. Bei seinem Streben nach der Schaffung eines SEPA hat das Eurosystem bislang die Rolle eines Katalysators für Veränderungen gespielt. Es beabsichtigt, diese Rolle auch weiterhin zu spielen, indem es eng mit dem EPC und allen anderen Beteiligten zusammenarbeitet, die Analyse von Entwicklungen weiter vertieft, um verbesserte Marktinformationen und -daten bereitzustellen, bei der Verbesserung der Sicherheit unterstützend tätig wird und die erzielten Fortschritte überwacht. Das Eurosystem wird über Fortschritte in diesen Bereichen berichten, wenn dies notwendig erscheint. Sollten die Banken jedoch nicht in der Lage sein, die zugesagten Resultate innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens zu erbringen, könnte das Eurosystem eine aktivere Rolle übernehmen, indem es verstärkt auf regulatorischem Gebiet tätig wird.

Einleitung

Artikel 105 Absatz 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und Artikel 3 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank übertragen dem Eurosystem die Aufgabe, das reibungslose Funktionieren der Zahlungsverkehrssysteme zu gewährleisten. Die Förderung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) ergibt sich direkt aus dieser in der Satzung festgelegten Aufgabe. Der SEPA sollte es Einzelpersonen und Unternehmen ermöglichen, die gemeinsame Währung im gesamten Euro-Währungsraum schnell, günstig und sicher zu überweisen und somit die Vorteile der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und des Binnenmarkts im Allgemeinen voll zu nutzen.

Seit Beginn der dritten Stufe der WWU im Jahr 1999 haben Systeme wie das vom Eurosystem betriebene TARGET oder das von der *Euro Banking Association* (EBA) betriebene EURO-1-System es möglich gemacht, dass grenzüberschreitende Euro-Großbetragszahlungen so sicher und effizient wie inländische Zahlungen in Euro abgewickelt werden.

Im Jahr 2002 wurde der SEPA mit der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen durch das Eurosystem auch für bare Massenzahlungen zur Realität. Der letzte Schritt besteht nun darin, den SEPA auch auf bargeldlose Massenzahlungen (d. h. Zahlungen unter Verwendung von Guthaben auf Sichtkonten bei Geschäftsbanken) auszudehnen. Seit mehreren Jahren fordern öffentliche Stellen (die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und insbesondere das Eurosystem) die Banken nachdrücklich auf, das Leistungsniveau ihrer grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrsdienstleistungen in Euro dem Niveau anzugleichen, das auf nationaler Ebene vorherrscht. Um das Bankgewerbe bei der Erreichung dieses Ziels zu unterstützen, hat das Eurosystem im Sinne seines Auftrags intensiv mit den Banken zusammengearbeitet, um ihnen bei der Senkung der Kosten für ihre grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrsdienstleistungen zu helfen.

Weil die Banken jedoch Schwierigkeiten hatten, diese Arbeit hinsichtlich der grenzüberschreitenden Massenzahlungsdienstleistungen in substantielle Fortschritte für Endkunden umzuwandeln, haben das Europäische Parlament und der EU-Rat im Dezember 2001 eine „Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro“ verabschiedet (siehe Kapitel 1.2). Die Verordnung verpflichtet die Banken, für inländische und grenzüberschreitende Zahlungen in Euro die gleichen Gebühren zu erheben. Die Banken sehen sich nun mit der Notwendigkeit konfrontiert, ihre Kosten schnell zu senken, um ihre Verluste bei den grenzüberschreitenden Dienstleistungen zu verringern. Um diese Herausforderung zu meistern, haben sie im letzten Jahr mit Blick auf den SEPA eine neue Strategie sowie einen „Fahrplan“ für ihre Umsetzung vereinbart.

Vor diesem Hintergrund hat die EZB den vorliegenden Bericht erstellt, um die jüngsten Entwicklungen im Bereich der bargeldlosen Massenzahlungen zu beschreiben (Kapitel 1), die Bemühungen der Banken zur Schaffung eines SEPA in diesem Kontext zu bewerten (Kapitel 2) und um zu erläutern, welche politischen Maßnahmen das Eurosystem in diesem Umfeld zu entwickeln beabsichtigt (Kapitel 3).

Da das Eurosystem das Zentralbankensystem des Euro-Währungsgebiets ist, befasst sich dieser Bericht in erster Linie mit Entwicklungen im Eurogebiet. Das Eurosystem verfolgt jedoch das Ziel, seine Maßnahmen mit den Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des Binnenmarkts für Zahlungen in der EU in Einklang zu bringen. Daher arbeitet es eng mit der Europäischen Kommission zusammen. Der Integration der beitretenden Staaten in die SEPA-Initiative sollte besonderes Gewicht zukommen. Da diese Länder bald der EU beitreten werden und sich verpflichtet haben, den Euro zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen, sollten sie sich an der Arbeit zur Vorbereitung des SEPA beteiligen und ihre Zahlungsverkehrssysteme entsprechend anpassen.

I Jüngste Entwicklungen im Bereich der Massenzahlungen im Euro-Währungsgebiet

I.1 Abbau von Hindernissen bei der Kostensenkung für grenzüberschreitende Zahlungsverkehrsdienstleistungen

Bis 2002 waren die Banken wenig geneigt, einen SEPA zu schaffen

Zahlungsverkehrssysteme und ihre Infrastrukturen wurden bislang traditionell für Währungsräume mit nationalen Grenzen entwickelt. Daher gibt es im Eurogebiet sehr effiziente nationale Massenzahlungssysteme. Mit dem Beginn der dritten Stufe der WWU kam es zu einer Loslösung des Währungsraums – des Eurogebiets – von nationalen Grenzen. Um die sichere und effiziente Abwicklung von Massenzahlungen im gesamten Eurogebiet zu gewährleisten, müssen die Zahlungsverkehrssysteme an das neue Umfeld angepasst werden.

Bis 2002 war das europäische Bankgewerbe nicht bereit, die für die Schaffung einer effizienten Infrastruktur für grenzüberschreitende Massenzahlungen erforderlichen Schritte zu unternehmen. Einzelne Banken waren nicht bereit, umfangreiche Investitionen zu tätigen, ohne sicher zu sein, dass andere Banken vergleichbare Investitionen tätigen würden, so dass die Vorteile dem gesamten Bankensektor zugute kämen. Aufgrund von Netzwerkeffekten können einzelne Investitionen nur dann erfolgreich sein, wenn andere Banken ebenfalls in dieselbe Infrastruktur investieren und für die kritische Masse sorgen, damit Größenvorteile entstehen können. Somit nehmen die Vorteile für eine einzelne Bank mit der Anzahl der Teilnehmer an diesen Infrastrukturen zu. Da das Bankgewerbe über Jahre hinweg untätig war, bedurfte es eines Katalysators, um die Bemühungen zu koordinieren und auf Banken, die Verbesserungen blockiert haben oder die nicht bereit waren, in angemessener Weise Fortschritte zu machen, Druck auszuüben. Die dringlichste Aufgabe dieses Katalysators war es, die Bemühungen des Bankensektors zur Schaffung

einer europaweiten Infrastruktur für Massenzahlungen zu koordinieren und eine geeignete Führungs- und Verwaltungsstruktur für das Bankgewerbe zu etablieren. Zur Verwirklichung eines SEPA sind sowohl eine europaweite Infrastruktur als auch eine effektive Führung und Verwaltung erforderlich.

Die Rolle des Eurosystems als Katalysator

Das Eurosystem befasste sich unmittelbar nach seiner Gründung mit dieser Fragestellung. Das Leistungsniveau für grenzüberschreitende Massenzahlungen unterschied sich deutlich von dem für Inlandszahlungen. Die europäische Öffentlichkeit erwartete eindeutig, dass das Dienstleistungsniveau für Zahlungen im gesamten Eurogebiet ähnlich effizient sein würde, wie sie es von dem nationalen Rahmen her kannte. Die von den Banken für grenzüberschreitende Massenzahlungen in Euro erhobenen Gebühren waren durchschnittlich etwa 100-mal so hoch wie die Gebühren für inländische Zahlungen. In der Regel wurden grenzüberschreitende Massenzahlungen wesentlich langsamer ausgeführt als vergleichbare inländische Zahlungen.

Die wesentlichen Gründe für diese Mängel wurden in einem von der EZB im September 1999 veröffentlichten Bericht mit dem Titel *Improving cross-border retail payment services in the euro area – the Eurosystem's view* dargelegt. Diese Gründe waren: a) unterschiedliche Abwicklungsprozesse für inländische und grenzüberschreitende Zahlungen und das geringe Volumen Letzterer; b) die fehlende Anwendung vereinbarter Standards und die geringe Automation auf der Interbanken- und Intrankebene und c) das Fehlen einer adäquaten Interbanken-Infrastruktur und eine überwiegende Nutzung von Korrespondenzbankbeziehungen.

Das Eurosystem unterstützte danach die Banken dabei, einige der im Bericht von 1999 dargelegten Hindernisse, die für die hohen

Kosten der grenzüberschreitenden Massenüberweisungen verantwortlich waren, zu beseitigen. In Zusammenarbeit mit den Banken wurden die technischen Standards bestimmt, die die Banken für die Abwicklung solcher Überweisungen im STP-Modus benötigten. Das Eurosystem regte Gespräche zwischen dem Bankensektor und den Statistikbehörden an; diese führten zu dem Ergebnis, dass eine einheitliche Freigrenze von 12 500 € hinsichtlich der Meldungen für die Zahlungsbilanzstatistik sowie eine Liste von harmonisierten Wirtschaftscodes vereinbart wurden. Die Banken wurden auch aufgefordert, sich auf eine Vereinbarung zu verständigen, die es ihnen ermöglicht, die Bearbeitungsgebühren zwischen dem sendenden und dem empfangenden Teilnehmer aufzuteilen. Diese Fortschritte wurden in dem im September 2000 von der EZB veröffentlichten Fortschrittsbericht und in einem im EZB-Monatsbericht vom Februar 2001 veröffentlichten Aufsatz dargelegt.

Darüber hinaus veröffentlichte die EZB auf Wunsch des ECOFIN-Rats (dem EU-Rat in der Zusammensetzung der Wirtschafts- und Finanzminister) im November 2001 einen Bericht über einen realistischen und konkreten Zeitplan für die Einführung moderner Zahlungsverkehrsinfrastrukturen für Überweisungen, der zu einer realen Gebührensenkung führen sollte. In diesem Bericht mit dem Titel *Towards an integrated infrastructure for credit transfers in euro* leistete das Eurosystem einen zusätzlichen Beitrag zu der Frage, welches die drei wichtigsten Kostenfaktoren sind, mit denen sich die Banken noch zu befassen hatten, um die im Euroraum bei Überweisungen nach wie vor bestehenden „Grenzen“ für Zahlungen aufzuheben: die internen Kosten innerhalb der Banken, die ungenügende Nutzung von Eurosystem-Standards und das Fehlen einer angemessenen Infrastruktur. In dem Bericht wird dem Bankensektor nahe gelegt, sich zur Einhaltung eines „Fahrplans“ zu verpflichten, um bis Ende 2004 erhebliche Verbesserungen bei der Bereitstellung von Dienstleistungen im grenzüberschreitenden Massenzahlungsverkehr zu erreichen. Insbesondere hat das Eurosystem die Banken

aufgefordert, ein Führungs- und Verwaltungsorgan einzusetzen, das für die Schaffung und Umsetzung neuer Standards zuständig sein und eine neue Zahlungsverkehrsinfrastruktur beschließen sollte. Außerdem ersuchte es die Banken, zur Förderung von Preistransparenz und Wettbewerb einen Standarddienst für grenzüberschreitende Überweisungen anzubieten, der von allen Banken zur Verfügung gestellt werden sollte.

1.2 Die Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro

Hintergrund

Obwohl die vom Eurosystem gemeinsam mit den Banken geleistete Arbeit eine deutliche Senkung der Gebühren für grenzüberschreitende Zahlungsverkehrsdienstleistungen hätte ermöglichen sollen, zeigten zwei im Sommer 2001 von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Untersuchungen zum Preisniveau, dass es keine deutliche Verbesserung gegeben hatte. Diesen Studien zufolge betragen die durchschnittlichen Gebühren für eine grenzüberschreitende Überweisung von 100 € zwischen 17 € und 24 € und lagen somit auf einem Niveau, das eindeutig unbefriedigend war.

Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament waren der Ansicht, dass diese ausbleibenden Fortschritte bei den Gebühren im grenzüberschreitenden Massenzahlungsverkehr eine durchgreifende politische Lösung erforderten. Folglich schlug die Europäische Kommission eine „Verordnung für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro“ vor. Auf der Grundlage dieses Vorschlags wurde die Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Dezember 2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro verabschiedet.

Inhalt der Verordnung

Die Verordnung bestimmt, dass mit Wirkung vom 1. Juli 2002 die Gebühren, die für grenz-

überschreitende elektronische Zahlungsvorgänge (d. h. Kartenzahlungen und Abhebungen an Geldausgabeautomaten) in Euro bis zu einem Betrag von 12 500 € erhoben werden, den Gebühren für inländische Zahlungen entsprechen müssen. Ab dem 1. Juli 2003 gilt die gleiche Regelung auch für grenzüberschreitende Überweisungen in Euro (ebenfalls bis zu einem Betrag von 12 500 €). Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 wird der Betrag von 12 500 € auf 50 000 € heraufgesetzt. Die Institute müssen ihre Kunden in transparenter Art und Weise über die zu entrichtenden Gebühren informieren. Darüber hinaus haben die Institute auf den Kontoauszügen ihrer Kunden deren Internationale Kontonummer (*International Bank Account Number*, IBAN) sowie den Bankidentifikationscode (*Bank Identifier Code*, BIC) des Instituts zu vermerken, um die Abwicklung von grenzüberschreitenden Überweisungen zu erleichtern. Die Bankkunden sind verpflichtet, einander ihre IBANs und BICs mitzuteilen. Teilt ein Kunde der sendenden Bank den BIC und die IBAN des Empfängers nicht mit, so hat die Bank das Recht, zusätzliche Gebühren zu berechnen. Um die Meldepflichten für die Banken zu verringern, mussten zahlungsbilanzstatistisch begründete innerstaatliche Meldepflichten für grenzüberschreitende Zahlungen bis zu einem Betrag von 12 500 € bis zum 1. Juli 2002 aufgehoben werden. Die Verordnung ist bis spätestens zum 1. Juli 2004 zu überprüfen, insbesondere um zu entscheiden, ob eine Anhebung der Freigrenze hinsichtlich der Meldung für die Zahlungsbilanzstatistik auf 50 000 € zweckmäßig ist. Schließlich können die Mitgliedstaaten, die den Euro nicht eingeführt haben, die Anwendung dieser Verordnung auch auf ihre Währung ausdehnen, sofern sie die Europäische Kommission entsprechend unterrichten.

Auf Ersuchen des EU-Rats gab die EZB am 26. Oktober 2001 eine Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf (CON/2001/34) ab, in der sie seine Zielsetzung insgesamt unterstützt, angesichts des Eingreifens der Verordnung in den Preisbildungsmechanismus aber auch Vorbehalte zum Ausdruck bringt. Es ist auf den Beitrag der EZB zurückzuführen, dass

Schecks von dem in der Verordnung verankerten Grundsatz der Gebührengleichheit ausgenommen wurden, da dieses Zahlungsmittel elektronisch schwer zu bearbeiten ist und somit im Vergleich zu anderen Zahlungsmitteln einen Effizienznachteil aufweist.

Wirtschaftliche Auswirkungen der Verordnung

Die Verordnung stellt eine drastische Lösung für die Beseitigung der zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Massenzahlungen in Euro bestehenden Gebührenunterschiede dar. Sie hat für die Preispolitik der Banken erhebliche Beschränkungen gebracht. Im Allgemeinen stehen effiziente Zahlungsverkehrssysteme und Verfahrensweisen nur auf nationaler Ebene zur Verfügung. Bislang entstehen den Banken bei grenzüberschreitenden Massenzahlungen bedeutend höhere Kosten, doch nun untersagt ihnen die Verordnung, diese höheren Kosten (einschließlich einer bestimmten Gewinnmarge) an ihre Kunden weiterzugeben. Auch wird anerkannt, dass es in den verschiedenen Ländern, in denen die Verordnung gilt, strukturelle Unterschiede hinsichtlich der Preispolitik und des Preisniveaus für die Zahlungen gibt. Deshalb müssen die Banken ihre Kosten für grenzüberschreitende Massenzahlungen dringend senken, um in dieser Sparte eine wirtschaftlich tragbare Rendite zu erzielen. Denn die erwartete erhebliche Senkung der Bankgebühren für grenzüberschreitende Zahlungsverkehrsdienstleistungen wird langfristig nur dann tragbar sein, wenn die Kosten der Banken ebenfalls erheblich zurückgehen.

Durch die Verordnung bleibt Banken – insbesondere in Ländern mit wettbewerbsintensiven und effizienten nationalen Systemen mit niedrigen Gewinnmargen – vorerst die Möglichkeit, entweder vorübergehend Verluste zu erleiden, bis die Abwicklung von grenzüberschreitenden und inländischen Zahlungen ähnlich effizient erfolgen kann, oder durch eine Gebührenerhöhung einen Ausgleich zu schaffen. Es gibt vereinzelt Hinweise darauf, dass einige Banken mit dem In-Kraft-

Treten der Verordnung für Kartenzahlungen ab dem 1. Juli 2002 ihre Gebühren für diese (oder andere) Leistungen erhöht haben, um die Defizite, die sie durch ihre grenzüberschreitenden Geschäfte erwirtschafteten, durch lokale Zahlungsverkehrsdienstleistungen auszugleichen. In einzelnen Fällen belieben sich die Gebührenerhöhungen auf über 50 %.

Auswirkungen auf die Politik des Eurosystems

Die Verabschiedung der Verordnung wirkte sich auch auf die Politik des Eurosystems zur Schaffung des SEPA aus. Zunächst unterstützte das Eurosystem die Banken dabei, nach Möglichkeiten zu suchen, um ihre Gebühren zu senken und ihr Dienstleistungsniveau zu verbessern. Das Eurosystem hat ein großes Interesse an der Fähigkeit der Banken, sich an dieses neue Umfeld anzupassen. Sollte die Anpassung in großem Umfang scheitern, bestünde die Gefahr unerwünschter Nebeneffekte (so könnten beispielsweise die Gebühren für Inlandszahlungen angehoben oder grenzüberschreitende Überweisungen aus dem Leistungsangebot herausgenommen werden), die die Schaffung eines effizienten und sicheren einheitlichen Zahlungsverkehrsraums für bargeldlose Massenzahlungen gefährden würden. Für das Eurosystem ist es daher von großem Interesse, die Banken bei der Reduzierung ihrer Grundkosten zu unterstützen, da dies die Banken in die Lage versetzen wird, die Qualität ihrer Zahlungsverkehrsdienstleistungen beizubehalten und zu verbessern. Darüber hinaus werden letztlich auch die Kunden von diesen verringerten Kosten profitieren, da ein wettbewerbsintensives Umfeld die Banken dazu ermutigen wird, die Gebühren für Zahlungsverkehrsdienstleistungen zu senken und somit ihre Kosteneinsparungen an die Kunden weiterzugeben.

Das Eurosystem ist der Auffassung, dass die SEPA-Initiative der Banken nicht nur darauf abzielen sollte, grenzüberschreitende Massenzahlungen effizienter zu gestalten, als sie heute sind. Ihr Ziel sollte es auch sein, die

Abwicklung solcher Zahlungen effizienter zu machen, als die Abwicklung von Inlandszahlungen heute ist, so dass die Effizienz von Inlandszahlungen gesteigert werden könnte, indem sie in eine europaweite Infrastruktur eingebunden werden.

1.3 Die Strategie des Bankensektors zur Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA)

Strategie des European Payments Council (EPC) sowie dessen Führung und Verwaltung

Der europäische Bankensektor hat sich im Mai 2002 auf eine Strategie geeinigt, durch die ein echter einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum entstehen soll, ohne Unterschiede in den Leistungen für inländische und für grenzüberschreitende Zahlungen. In seinem Weißbuch³ *Euroland – Our Single Payment Area* hat sich der europäische Bankensektor klar dazu verpflichtet, dieses Ziel zu erreichen. Er hat die Schaffung einer effizienten Infrastruktur für Massenzahlungen vereinbart und einen „Fahrplan“ mit allgemeinen Meilensteinen erstellt, die es zu erreichen gilt.

Im Sommer 2002 hat sich der europäische Bankensektor auch auf eine Führungs- und Verwaltungsstruktur sowie auf die Schlüsselbereiche geeinigt, auf die er sich besonders konzentriert, um den SEPA zu verwirklichen. Das wichtigste Koordinierungs- und Beschlussorgan des europäischen Bankensektors in Zahlungsverkehrsangelegenheiten ist der European Payments Council (EPC). Er besteht aus einer Generalversammlung von 52 Delegierten, die alle Arten von europäischen Banken vertreten (größere sowie kleinere Marktteilnehmer). Die drei europäischen Bankenvereinigungen⁴ und die EBA gehören ebenfalls dem EPC an und verwalten darüber hinaus sein Sekretariat und seine Arbeitsgruppen. Die EPC-Vollversammlung entscheidet über politische Fragestellungen, die von fünf

³ Siehe www.europeanpaymentscouncil.org.

⁴ Der Europäische Bankenverband, die Europäische Sparkassenvereinigung und die Europäische Vereinigung der Genossenschaftsbanken.

Arbeitsgruppen entwickelt werden. Das Eurosystem ist eingeladen, an den Sitzungen des EPC und der meisten seiner Arbeitsgruppen als Beobachter teilzunehmen, um sich schon in einem frühen Stadium ein eigenes Bild von der Strategie der Banken machen zu können. Die aus 15 vom EPC ausgewählten Vertretern bestehende „Koordinierungsgruppe“ unterstützt den Prozess. Sie synchronisiert die Arbeit des EPC und seiner Arbeitsgruppen und agiert als Gesprächspartner des Eurosystems und anderer öffentlicher Stellen. Der EPC hat die folgenden Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, in denen die seiner Ansicht nach für das Gelingen des SEPA-Vorhabens dringlichsten Fragen behandelt werden sollen:

- **Die Arbeitsgruppe „Business and Customer Requirements“ (Anforderungen des Geschäftsbetriebs und der Kunden)** soll die Entwicklung der Zahlungsinstrumente während ihrer gesamten Lebenszyklen regelmäßig überwachen und führen.

Der EPC vertritt die Auffassung, dass die verschiedenen Zahlungsinstrumente die Kundenanforderungen in einem gesamteuropäischen Kontext erfüllen müssen. Im November 2002 hat er das Konzept eines Systems für europaweite EU-Standardüberweisungen angenommen, die so genannte „Credeuro“-Konvention. Die Credeuro-Konvention schafft einen Standard für die Abwicklung von EU-Standardüberweisungen; hierzu sind seitens des Bankkunden bestimmte Mindestinformationen erforderlich, und es wird ihm eine maximale Abwicklungszeit von drei Tagen zugesichert (vom Tag der Auftragsannahme bis zu dem Tag der Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten). Im Februar 2003 hat der EPC eine Interbank-Zahlungsverkehrskonvention (*Interbank Convention on Payments*) verabschiedet, die gewährleistet, dass der angewiesene Betrag einer Überweisung dem begünstigten Kunden in voller Höhe gutgeschrieben wird. Des Weiteren wird der EPC bis Ende 2003 Anforderungen für ein europaweites Lastschriftsystem festlegen, das bis Juli 2005 eingeführt werden soll. Die Verwendung von Schecks, insbeson-

dere grenzüberschreitenden Schecks, soll beträchtlich gesenkt werden, und es sollen Anreize geschaffen werden, um die Kunden zur Verwendung anderer Instrumente zu motivieren.

- **Die Infrastruktur-Arbeitsgruppe** soll die Entwicklung und die Konvergenz in Richtung des bevorzugten Infrastrukturmodells (d. h. eines PE-ACH) voranbringen. Der EPC bevorzugt eine STP-fähige PE-ACH-Infrastruktur mit gleichberechtigtem und offenem Zugang, die den Banken gehört und von ihnen genutzt wird; für Überweisungen soll sie bis Mitte 2003 und für Lastschriften bis Mitte 2005 zur Verfügung stehen. Das PE-ACH wird definiert als eine Geschäftsplattform für die Bereitstellung von Massenzahlungsinstrumenten in Euro und hiermit verbundenen grundlegenden Dienstleistungen, die aus Regeln zur Führung und Verwaltung sowie zu Zahlungsgepflogenheiten besteht und die von der/den erforderlichen technischen Plattform/en unterstützt wird. Zentralbanken und automatisierte Clearinghäuser (*automated clearing houses*, ACHs) können zu Zugangspunkten werden, die den Banken den technischen Zugang bereitstellen, und auch die Zentralbanken können als Nutzer teilnehmen. Laut den Berechnungen des EPC muss zunächst eine kritische Masse von rund 50 % des gegenwärtigen Volumens grenzüberschreitender Überweisungen über die europaweite Infrastruktur abgewickelt werden, damit die wirtschaftliche Tragfähigkeit des PE-ACH gewährleistet ist. Es wird beabsichtigt, diese Anzahl an Transaktionen bis Mitte 2004 zu erreichen, indem die Transaktionen, die gegenwärtig über Korrespondenzbankbeziehungen ausgeführt werden, über das PE-ACH abgewickelt werden. Allerdings wird die tatsächliche kritische Masse erst erreicht werden, wenn die inländischen Massenzahlungen aus Ländern ohne ACH-Infrastruktur ebenfalls über das PE-ACH abgewickelt werden. Es ist geplant, dass sich das Leistungsniveau bis 2007 so weit verbessert haben wird, dass eine taggleiche Abwicklung gewährleistet werden kann.

In einigen Ländern hat der Bankensektor Gespräche darüber aufgenommen, wie erreicht werden kann, dass der inländische Massenzahlungsverkehr über das PE-ACH abgewickelt wird – es ist unwahrscheinlich, dass dies über einen „Big Bang“ erfolgen wird. Im Gegenteil, der Übergang des Inlandsgeschäfts auf das PE-ACH wird wahrscheinlich allmählich erfolgen, vielleicht über das „konzentrische Modell“⁵, das eine allmähliche Ausbreitung des STP auf die gesamte EU ermöglichen würde.

Auf der Plenarsitzung des EPC am 28. Januar 2003 wurde EBA STEP 2 als erster Anbieter eines PE-ACH genehmigt. EBA STEP 2 wurde als der Anbieter angesehen, bei dem es am wahrscheinlichsten war, dass über ihn bis Juli 2003 Überweisungen, die der Verordnung entsprechen, abgewickelt werden können. STEP 2 wurde am 28. April 2003 in Betrieb genommen; erste Anzeichen weisen darauf hin, dass es in der Lage sein wird, das konzentrische Modell zu unterstützen. Auf der Plenarsitzung des EPC am 4. Juni 2003 wurde eine Entschließung angenommen, die festlegt, dass jedes Finanzinstitut in der EU bis Ende 2003 über STEP 2 und in Zukunft über jedes andere potenzielle PE-ACH erreichbar sein muss.

- Die Aufgabe der „**End-to-End STP Arbeitsgruppe**“ (vollautomatische Bearbeitung von einem Ende der Zahlungskette zum anderen) besteht darin, für jedes SEPA-Instrument eine vollautomatisierte Abwicklung zwischen Auftraggeber und Empfänger zu fördern.

Der EPC kam zu dem Schluss, dass ein STP-Standard- und Verwaltungsorgan vereinbart werden sollte. Europaweit gemeinsame Standards, Regeln, Konventionen und rechtliche Bestimmungen für Standardzahlungsaufträge würden es den Banken ermöglichen, in ganz Europa ein Dienstleistungs- und Automationsniveau zu erreichen, das zumindest dem besten heute auf nationaler Ebene bestehenden Leistungsniveau entspricht. Ein Zeitplan für die Einführung solcher Standards und Regeln soll bis Ende 2003 festgelegt werden. Es sollen

zusätzliche Standards, Regeln und Konventionen angenommen werden, die die Bereitstellung von Zusatzdienstleistungen oder lokal genutzten Dienstleistungen auf STP-Basis ermöglichen; außerdem soll bis zum 31. Dezember 2004 ein Zeitplan für deren Einführung festgelegt werden. Auf der Plenarsitzung des EPC am 4. Juni 2003 wurde eine Entschließung angenommen, die EU-weit vollständig harmonisierte Bestimmungen für die Bekämpfung von Geldwäsche im Bereich des Zahlungsverkehrs fordert, da unterschiedliche nationale Regelungen die vollautomatisierte Abwicklung behindern würden.

- Die **Bargeld-Arbeitsgruppe** richtet ihr Augenmerk auf kurzfristige Zielsetzungen zur Verbesserung der Effizienz der Bargeldbearbeitung im Euro-Währungsgebiet. Des Weiteren beabsichtigt der EPC, eine Strategie zu entwickeln, um die Bargeldverwendung langfristig erheblich zu senken. Die Banken werden 2003 ihre nationalen Strategien formulieren und sie bis 2007 einführen. Die Arbeitsgruppe beabsichtigt, Empfehlungen auszuarbeiten, die sich mit rechtsetzenden, aufsichtsrechtlichen oder technologischen Entwicklungen in Bezug auf die Bargeldbearbeitung befassen, um die Rentabilität der Banken in diesem Geschäftsbereich zu erhalten. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe besteht darin, einen neuen gesamteuropäischen Ansatz für eine Politik und Infrastruktur der Bargeldbearbeitung zu erarbeiten, einen harmonisierten Rahmen für Bargeldleistungen zu erstellen und die Effizienz des Prozesses der Bargeldbereitstellung zu steigern. Der EPC hat einen Zeitrahmen für bestimmte Zielgrößen vorgegeben. So sollten beispielsweise die Kunden ab 2003 über die Vorteile von elektronischen Zahlungsmöglichkeiten informiert und ermutigt werden, diese Instrumente vermehrt zu nutzen. Bis Ende 2003 sollen die Ban-

⁵ Das konzentrische Modell würde es bestimmten Nutzergruppen z. B. ermöglichen, Zahlungen in Höhe von über 12 500 € abzuwickeln oder während einer Übergangszeit die nationale Kontonummer (Basic Bank Account Number, BBAN) anstelle der IBAN zu verwenden, ohne das langfristige Ziel zu gefährden, sich in Richtung europaweiter Standards zu bewegen.

ken geeignete Verfahren für die Bargeldbearbeitung entwickelt haben, die 2004 eingesetzt werden sollen.

- Die **Karten-Arbeitsgruppe** konzentriert ihre Arbeit auf die Zahlungsprodukte, die gegenwärtig die deutliche Mehrheit der Transaktionen ausmachen und vorrangig behandelt werden sollten.

Momentan bestehen zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Kartenzahlungen auf Kunden- und Händler-Ebene sowie zwischen Kredit- und Debitkarten zahlreiche Unterschiede in der Preisstruktur sowie bei der Verrechnung von Zahlungen. Des Weiteren unterliegen die meisten grenzüberschreitenden Transaktionen in Euro Bedingungen, die die weltweit agierenden Kartenanbieter festlegen. Darüber hinaus ist Betrugsbekämpfung den Verbrauchern, Händlern und Anbietern ein wichtiges Anliegen. Um diese Probleme anzugehen und Betrug zu bekämpfen, beabsichtigen die Banken, ein grundlegendes Geschäftsmodell (z. B. Konvergenz von Debit-/Kreditkarten, generelle Verwendung von PIN-Nummern bei Debitkarten, erhöhte Standardisierung von Debitkarten, Entfernung von Magnetstreifen) sowie angemessene Karteninfrastrukturen zu schaffen. Ebenso beabsichtigen sie, verschiedene Gebührenoptionen für den Wechsel von Kartennetzwerken, für europaweite Verrechnungsstrukturen für kartenausgeben-

de Banken und Händlerbanken sowie eine Strategie gegenüber den (nationalen und internationalen) Kartenunternehmen zu erlangen, mit der es den Banken ermöglicht werden soll, eine weitgehende Kontrolle über die ausgegebenen Karten wiederzuerlangen/beizubehalten. Diese Untersuchungen sollen die Grundlage für ein konzentriertes Vorgehen im Laufe der nächsten fünf bis zehn Jahre bilden. In einer zweiten Phase werden innovative Lösungen, auch in Verbindung mit anderen Zahlungsinstrumenten, die nicht auf Karten basieren, beobachtet und erörtert. Auch werden Fragen in Betracht gezogen, die sich aus der Nutzung von Karteninfrastrukturen für elektronische und mobile Zahlungen ergeben. Auf der Plenarsitzung des EPC am 4. Juni 2003 wurden acht Empfehlungen angenommen; diese standen im Zusammenhang mit Tätigkeiten zur Betrugsbekämpfung, mit für den gesamten SEPA konsistenten Tarifmodellen, mit der Abänderung von Regeln und Konventionen, mit der Beseitigung aufsichtsrechtlicher Hindernisse, mit der Verbesserung der technischen Standardisierung durch Kooperation, mit der Anwendung der SEPA-Vorstellungen durch die Banken als Beteiligte an Kartenmodellen sowie mit der Verbesserung der Datenerhebung und -verteilung. Es wurde vereinbart, dass die acht Empfehlungen spätestens zum 1. Januar 2006 umgesetzt werden sollen.

2 Bewertung der Bemühungen der Banken zur Schaffung des SEPA

Das Eurosystem hat seine Erwartungen bezüglich der Punkte, mit denen sich der Bankensektor mit Blick auf die Verwirklichung eines SEPA befassen muss, bereits veröffentlicht (siehe Abschnitt 1.1). Das Bankgewerbe seinerseits hat in letzter Zeit seine Bemühungen zur Schaffung eines SEPA intensiviert, indem es eine gemeinsame Strategie zur Umsetzung seiner Vorstellungen von der Organisation des Zahlungsverkehrs angenommen hat. **Das Weißbuch des EPC vom Mai 2002 war ein erster, ermutigender Schritt seitens des Bankensektors, um**

die Zielsetzungen des Eurosystems zu erreichen. Es unterstreicht die Verpflichtung der Banken, einen SEPA auf den Weg zu bringen, und zeigt ihre allgemeine Strategie auf, mit der dieses Ziel bis 2010 erreicht werden soll. Diese allgemeine Strategie muss allerdings noch weiter spezifiziert werden. In vielen Fällen hat der EPC klare politische Absichten geäußert, **doch konkrete Termine und Meilensteine liegen noch nicht vor. Der EPC muss seine Zielsetzungen zu einem ausgereiften Projekt mit solider Planung und festen Zielgrößen machen.**

Eine überzeugende Regelung für die Durchführung der Entscheidungen des EPC muss entwickelt und allen Banken sowie der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

Die Punkte, die im Detail behandelt werden müssen, lassen sich zwei großen Kategorien zuordnen: a) Kosteneffizienz der Zahlungsverkehrsabwicklung zwischen Endkunden sowie zwischen Banken und b) Effektivität der Marktstruktur. Im folgenden Abschnitt wird untersucht, ob die Bemühungen der Banken den Erwartungen des Eurosystems entsprechen.

2.1 Kosteneffizienz der Zahlungsverkehrsabwicklung zwischen Banken sowie zwischen Endkunden

Die Bedeutung effizienter STP-Prozesse

In seinem Bericht von 1999 betonte das Eurosystem die Bedeutung angemessener Infrastrukturen und Verfahrensweisen für die effiziente Abwicklung von grenzüberschreitenden Überweisungen. In seiner Analyse der Ursachen für die hohen Kosten wies das Eurosystem insbesondere auf die Notwendigkeit hin, den gesamten Abwicklungsprozess des Zahlungsverkehrs von einem Ende zum anderen zu betrachten. Die Interbanken-Komponente einer grenzüberschreitenden Überweisung macht nämlich nur etwa 5 bis 10 % ihrer Gesamtkosten aus; die Hauptkosten entstehen bankintern sowie in der Beziehung zwischen Kunde und Bank.

Seit 1999 haben einige Banken ihre bankinternen Prozesse verbessert, um ihren Kunden sowohl für ein- als auch für ausgehende Zahlungen eine vollautomatisierte Abwicklung (STP) bieten zu können. Auch haben sie ihre Kundenkontakte automatisiert und innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit einen bedeutenden Anteil von STP-Zahlungen erreicht.⁶ In Einzelfällen ist der Anteil der STP-Zahlungen innerhalb eines halben Jahres auf 50 % der grenzüberschreitenden Euro-Zahlungen gestiegen. Die bemerkenswerte Zunahme lässt

sich leicht durch den gegenseitigen Nutzen erklären, den eine vollautomatisierte Abwicklung für Bank und Kunde bedeutet. Den Banken entstanden mit STP deutlich niedrigere Kosten, und diese Kostenvorteile gaben sie in Form erheblich geringerer Gebühren an ihre Kunden weiter. Leider deutet einiges darauf hin, dass STP-Verfahren innerhalb der Banken sowie zwischen Bank und Kunde in vielen Instituten wohl nicht die Norm sind.

Eine wichtige Voraussetzung für effiziente Infrastrukturen zwischen den Banken sind standardisierte Nachrichtenformate, Bankencodes und Kundenkennungen, die eine vollautomatisierte Abwicklung aller Zahlungen ermöglichen. Deshalb hat das Eurosystem den Bankensektor in früheren Berichten wiederholt aufgefordert, für Überweisungen STP-Standards einzuführen (z. B. MT 103+, IPI, BIC und IBAN).⁷ Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf BIC und IBAN; durch die Verordnung wurde es zur Pflicht, dem Kunden diese zwei Standards zur Verfügung zu stellen.⁸ In seinem Fortschrittsbericht vom September 2000 forderte das Eurosystem den Bankensektor dazu auf, die Umsetzung des IPI zu fördern und den ePI zu entwickeln.

Das Eurosystem ist von den Fortschritten bei der Einführung des STP-Standards enttäuscht; vor allem in diesem Bereich müssen die Mängel in der Führung und Verwaltung des EPC unverzüglich angegangen werden. Das Eurosystem hatte die Banken aufgefordert, diese Standards bis 2001 einzuführen; doch auch wenn sie ohne weiteres zur Verfügung standen, scheinen die Banken diese Standards noch nicht in breitem Umfang eingeführt zu haben. Eine Reihe von Banken hat zumindest einige der STP-Standards eingeführt, wohingegen andere in dieser Beziehung auch weiterhin zögerlich sind. Vor allem haben der EPC und die Bankenverbände in den maßgeblichen Ländern noch keine

6 In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Firmenkunden zunehmend automatisierte Kontaktmöglichkeiten wählen, wohingegen Endverbraucher noch immer häufig belegtafelerteilte Lösungen anwenden.

7 Siehe Abkürzungsverzeichnis am Anfang dieses Berichts.

8 Die Verwendung von BIC und IBAN in Zahlungsverkehrssystemen wird durch die Verordnung nicht vorgeschrieben.

ausreichenden Initiativen ergriffen, um die Verwendung des IPI zu fördern. Deswegen betont das Eurosystem erneut, dass dieses Standardformular, das bereits vorliegt, schnellstmöglich eingeführt werden sollte. **Ferner wird den Banken dringend nahe gelegt, die Entwicklung des ePI abzuschließen**, damit der Begünstigte alle relevanten Informationen in einem elektronischen Datenspeicher erfassen und der auftraggebende Kunde diesen dann zur elektronischen Übermittlung sämtlicher relevanter Daten an die auftraggebende Bank verwenden kann.

Da STP-Standards ihren Nutzen in einem Zahlungsverkehrssystem erst dann entfalten, wenn sie von einer kritischen Masse von beteiligten Parteien verwendet werden, **ist eine weit verbreitete Einführung von STP-Standards unerlässlich** für eine effiziente, vollautomatisierte Abwicklung grenzüberschreitender Zahlungen. Das Eurosystem bedauert die unzureichende Einführung von STP-Standards (zwischen Kunde und Bank sowie zwischen den Banken). Diese Unzufriedenheit herrscht gleichermaßen bei den Banken, die mit der Verwendung der Standards begonnen haben, jedoch von den Vorteilen einer vollautomatisierten Abwicklung grenzüberschreitender Überweisungen noch nicht profitieren können, weil viele begünstigte Banken nicht in der Lage sind, sie zu verarbeiten.

Deshalb wird der EPC aufgefordert, der Öffentlichkeit gegenüber zu bestätigen, dass

- mittlerweile alle Banken über einen BIC verfügen;
- mittlerweile IBANs an alle Kunden verteilt worden sind;
- der gesamte Bankensektor die Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro beachtet;
- Banken die Papierversion des IPI eingeführt haben und sich verstärkt um die Entwicklung und Einführung des ePI bemühen.

Sofern die oben genannten Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt wurden, **sollte der EPC sich unmissverständlich einen strikten und sehr kurzen Zeitrahmen vorgeben**, um dies zu erreichen. Nachdem der EPC seine Strategie zu den technischen Standards festgelegt hat, muss er gewährleisten, dass die Banken die vom Europäischen Ausschuss für Bankenstandards (*European Committee for Banking Standards*, ECBS) und von SWIFT entwickelten und mit der erforderlichen Beschlussfähigkeit beschlossenen Standards einführen. Die nationalen Bankenverbände müssen die Einführung der Standards unterstützen und überwachen. Der EPC sollte vierteljährlich über die aktive und passive **Einführung von IBAN, BIC, MT 103+ und IPI** berichten. Ferner sollte er eine Einschätzung darüber abgeben, welcher Prozentsatz am gesamten Zahlungsvolumen im STP-Modus abgewickelt wird.

Auch erwartet das Eurosystem von den Banken, dass sie eine präzise, langfristige Strategie formulieren, wie sie die Unterschiede zwischen nationalen und internationalen Standards bzw. Standards im Euro-Währungsgebiet zwischen Kunde und Bank sowie zwischen den Banken zu beseitigen gedenken. Diesbezüglich beobachtet das Eurosystem, dass in der Beziehung zwischen dem EPC und den bestehenden Standardisierungsgremien (beispielsweise dem Europäischen Ausschuss für Bankenstandards und SWIFT) Bedarf an Klärung sowie an verstärkter Zusammenarbeit zu bestehen scheint.

Natürlich müssen die Bemühungen des EPC, die Verwendung von STP-Standards auszuweiten, von den Bankkunden unterstützt werden. Das heißt, dass ein Zahlungsempfänger auf seiner Rechnung seine IBAN und den BIC seiner Bank angeben muss, um die Verwendung dieser Standards durch den Zahlungspflichtigen zu erleichtern, der die Überweisung in Auftrag gibt. Es ist die Aufgabe der **Banken**, ihre Firmenkunden und die entsprechenden Kundenvereinigungen auf dieses Problem aufmerksam zu machen. Deshalb **sollten sie ihre Kunden und die Kundenverbände sachgerecht informieren und die**

Bedeutung einer weiten Verbreitung und einer umfassenden Nutzung von STP-Standards betonen.

PE-ACH – die bevorzugte Infrastruktur der Banken

Das Eurosystem hat den Aspekt der Interbanken-Infrastruktur grenzüberschreitender Massenzahlungen in seinem Bericht an den ECOFIN-Rat ausführlich erörtert; ferner schlug es dem Bankensektor einen Zeitplan vor, wobei es Maßnahmen aufzeigte, die ergriffen werden sollten, um für die Banken die Kosten zu senken, die durch die Abwicklung grenzüberschreitender Massenzahlungen in Euro anfallen. Anscheinend haben die Banken, im Allgemeinen, die Vorschläge des Eurosystems in ihre Strategie aufgenommen. Sie haben ihre Präferenz für das Konzept eines PE-ACH als künftige Infrastruktur zur Abwicklung grenzüberschreitender Massenzahlungen zum Ausdruck gebracht. Das Bankgewerbe wies darauf hin, dass das System EBA STEP 2 mit seinem bevorzugten Infrastrukturkonzept vereinbar ist und dass das System im April 2003 mit seinem Pilotbetrieb begonnen hat. Auch begannen die internationalen Kreditkartenunternehmen, für Zahlungen zwischen Privatpersonen sowie zwischen Privatpersonen und Unternehmen Massenüberweisungssysteme mit einem besonderen Schwerpunkt auf grenzüberschreitenden Überweisungen zu entwickeln. Visa hat den Pilotbetrieb seines neuen Dienstes „Visa Direct“ gestartet, und MasterCard entwickelt einen ähnlichen Dienst.

Das Eurosystem begrüßt die Tatsache, dass der Bankensektor eine Entscheidung über sein bevorzugtes Infrastrukturkonzept sowie über seinen ersten Anbieter getroffen hat. Es ermutigt den EPC, bei der Auswahl der effizientesten Lösung(en) für ein PE-ACH alle möglichen Beiträge seitens der Branche (z. B. des Kartensektors) in Betracht zu ziehen. Das Eurosystem weist erneut darauf hin, dass angemessene Infrastrukturen erheblich zur Verbesserung der Leistungen im grenzüberschreitenden Massenzahlungsverkehr im Euro-

Währungsgebiet beitragen können. Zahlungsverkehrsinfrastrukturen kommen grundsätzlich Größenvorteile zugute. Deshalb sollte bei der Planung neuer Infrastrukturen die Notwendigkeit von breiter Akzeptanz, offenem Zugang sowie offener Führung und Verwaltung berücksichtigt werden, damit in ihnen Netzwerkvorteile zum Tragen kommen können. Die Kapazität der ausgewählten Infrastruktur muss für die Abwicklung einer schnell steigenden Anzahl von Zahlungen ausreichen. Der Bankensektor sollte seine **Verantwortung für die effizientere Abwicklung grenzüberschreitender Transaktionen übernehmen**, und er sollte **solche Transaktionen so bald wie möglich über das PE-ACH abwickeln**. **Der inländische Zahlungsverkehr sollte mit der Zeit ebenfalls auf das PE-ACH übertragen werden, sofern es effizientere Lösungen als die nationalen Verfahren bietet. Zusätzlich sollte der EPC sicherstellen, dass bis Ende 2003 alle Banken innerhalb der EU über das PE-ACH erreichbar sind.** Bis Ende 2004 sollten alle Banken in den beitretenden Staaten erreichbar sein. Aus Gründen der Transparenz, d. h. um zu dokumentieren, ob die Banken ihrer Verpflichtung nachkommen, bis Mitte 2004 50 % der grenzüberschreitenden Überweisungen über das PE-ACH abzuwickeln, sollte der EPC vierteljährlich über die Nutzungsraten des PE-ACH berichten.

Die nationalen Zentralbanken (NZBen) Deutschlands, Italiens und Österreichs haben ihre Absicht erklärt, an EBA STEP 2, der gegenwärtig vom EPC bevorzugten PE-ACH-Lösung, teilzunehmen. Sie beabsichtigen, grenzüberschreitende Überweisungen über EBA STEP 2 abzuwickeln und somit ihren Kunden und den entsprechenden nationalen Bankensektoren effiziente grenzüberschreitende Dienste anzubieten.

Übertragung inländischer Transaktionen an das PE-ACH

Sobald ein nationales ACH das Ende seines Amortisationszyklus erreicht, könnten die

Banken in Erwägung ziehen, nicht in die Neuentwicklung ihres nationalen ACH zu investieren, sondern stattdessen **die Abwicklung inländischer Zahlungen über das PE-ACH anstreben. Auf diese Weise könnten sie dazu beitragen, die Infrastruktur der Euro-Zahlungsverkehrssysteme zu konsolidieren** und die gegenwärtig fragmentierten nationalen Zahlungsverkehrssysteme zu beseitigen. Allerdings sollte der Bankensektor sicherstellen, dass das momentane Leistungsniveau für den inländischen Zahlungsverkehr zumindest nicht unterschritten wird. Deshalb wäre es von Nutzen, wenn der **EPC seine Verpflichtung hinsichtlich der ausgewählten Infrastruktur sowie des eigentlichen Ziels (d. h. Konvergenz auf eine oder eine begrenzte Anzahl von Infrastruktur/en, die auf der Ebene des Euro-Währungsgebiets funktioniert/funktionieren und auf denselben Interbanken-Standards basiert/basieren) auf angemessene Weise und öffentlich bestätigen würde.** Die ausgewählten PE-ACH-Infrastrukturen sollten nicht nur ein Zahlungsinstrument bearbeiten, sondern in der Lage sein, verschiedene Zahlungsinstrumente zu unterstützen.

2.2 Effektive Marktstruktur

Effektive Führung und Verwaltung

Für ein gutes Funktionieren des Markts für Massenzahlungen bedarf es einer ausreichenden Zusammenarbeit zwischen den Banken (z. B. um sich auf Interbankenstandards und Standards zwischen Kunde und Bank, Infrastrukturen sowie eine Führungs- und Verwaltungsstruktur zu einigen, die für den gesamten europäischen Bankensektor bindende Verpflichtungen vorgeben kann). Dies schafft Netzwerkeffekte, ermöglicht aber auch weiterhin Wettbewerb zwischen den Banken unter Berücksichtigung der Kundenbeziehungen. Das Eurosystem hat diese Notwendigkeit in seinem Bericht an den ECOFIN-Rat hervorgehoben.

Das Eurosystem begrüßt die Tatsache, dass europäische Banken seiner Aufforderung nach einer Zusammenarbeit zwischen den Banken nachgekommen sind, indem sie den EPC mit seinen Arbeitsgruppen geschaffen haben. Dies ist ein ermutigender Schritt in Richtung einer soliden und effektiven Führung und Verwaltung für den europäischen Bankensektor. **Den Erfolg des EPC und seiner Unterstrukturen werden letztlich jedoch die Ergebnisse bestimmen, zu deren Erbringung er sich verpflichtet hat.** Diesbezüglich ermutigt das Eurosystem den EPC, bei den Beratungen seiner Arbeitsgruppen ein hohes Maß an Effizienz zu gewährleisten, indem er ihnen klare Aufgaben zuweist und dadurch Reibungsverluste vermeidet. Durch eine Neubewertung und eine Neuverteilung der Aufgaben könnte die Effektivität der Arbeit des EPC von Zeit zu Zeit gesteigert werden. Der EPC berichtet dem Eurosystem momentan – hauptsächlich durch die Kontaktgruppe für strategische Fragen im Euro-Zahlungsverkehr⁹ (*Contact Group for Euro Payments Strategy, COGEPS*) – regelmäßig über kurz- und mittelfristige Zielgrößen sowie die Fortschritte seiner Arbeitsgruppen. Um die Transparenz der Schaffung eines SEPA weiter zu erhöhen, **sollte der EPC insbesondere die kurz- und mittelfristigen Zeitpläne seiner Arbeitsgruppen überwachen und das Eurosystem informieren, um so zu ermöglichen, dass die Entwicklung in Bezug auf die Meilensteine genau verfolgt werden kann.** Auch ermutigt das Eurosystem den **EPC, seine Entscheidungsfindungsprozesse sowie das Prozedere, über das Entscheidungen umgesetzt und eingehalten werden sollen, bekannt zu geben.** Es wäre äußerst wünschenswert, über diese Punkte möglichst bald Klarheit zu erhalten. **Es ist unerlässlich, dass die vom EPC gefassten Beschlüsse von allen Banken im Euro-Währungsgebiet ordnungsgemäß umgesetzt werden.** Der EPC muss ein formales und strukturiertes Modell für eine harmonisierte Umsetzung einschließlich der Durchsetzung, die in allen nationalen Ban-

⁹ Eine Gruppe, die unter der gemeinsamen Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses für Zahlungsverkehrs- und Verrechnungssysteme des Eurosystems und des Vorsitzenden des EPC steht.

kensektoren parallel stattfinden soll, erwägen. In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, wie die nationalen Bankensektoren/-verbände die Befolgung der Entscheidungen des EPC auf eine Weise fördern könnten, die den bisherigen nationalen Gepflogenheiten ähnlich wäre.

Festlegung marktüblicher Geschäftspraktiken

Der EPC hat auch zu gewährleisten, dass die Banken für die Abwicklung des (grenzüberschreitenden) Massenzahlungsverkehrs marktübliche Geschäftspraktiken festlegen. Der EPC hat die Definition marktüblicher Geschäftspraktiken in seine SEPA-Strategie aufgenommen, und die Banken haben in einigen Bereichen bedeutende Fortschritte erzielt, während in anderen Bereichen dringend Handlungsbedarf besteht.

Die verschiedenen von der Europäischen Kommission durchgeführten Erhebungen haben gezeigt, dass sich die Verarbeitungszeiten für grenzüberschreitende Massenüberweisungen in Euro nach und nach verringert und den nationalen Abwicklungszeiten angenähert haben. Aus der Erhebung von 2001 geht hervor, dass die durchschnittliche Abwicklungszeit für grenzüberschreitende Überweisungen etwas weniger als drei Arbeitstage betrug. Dies stimmt weitgehend mit dem Ziel überein, das das Eurosystem 1999 festgelegt hatte. Dennoch werden die Banken zu weiteren Verbesserungen hinsichtlich der Abwicklungszeiten ermutigt, so dass jegliche Unterschiede zu inländischen Überweisungen in naher Zukunft beseitigt werden. Derartige Verbesserungen könnten auch eine beabsichtigte Änderung der Richtlinie von 1997 über grenzüberschreitende Überweisungen überflüssig machen. Die Europäische Kommission plant, die maximalen Abwicklungszeiten für grenzüberschreitende Überweisungen von sechs auf drei Tage zu verkürzen, doch in der Realität hat der Bankensektor diese verbesserte Leistung im Durchschnitt bereits erreicht. Das Eurosystem ist der Auffassung, dass man hier möglicherweise nicht gesetzge-

bend tätig werden muss, da es am effektivsten wäre, wenn die Banken sich untereinander darauf einigten, die maximal zulässige Abwicklungszeit auf drei Geschäftstage festzulegen. In diesem Zusammenhang könnten gesetzgebende Schritte sogar die Bemühungen des Markts lähmen, die Abwicklungszeiten noch weiter zu verbessern. Sollte die Europäische Kommission dennoch gesetzgebende Maßnahmen vorschlagen, sollte sie hierbei die Einbeziehung in einen SEPA in Betracht ziehen. Deshalb sollte sie nicht nur für grenzüberschreitende Transaktionen eine maximale Abwicklungszeit festlegen, sondern für alle Zahlungen innerhalb der EU.

Credeuro

Eine Maßnahme zur weiteren Verbesserung der Abwicklungszeiten ist die Schaffung und Förderung eines Standardprodukts oder Dienstes für grenzüberschreitende Überweisungen, das/der von allen Banken angeboten werden soll. Das Eurosystem fordert schon seit einiger Zeit einen solchen Standarddienst; die Banken haben diesen Vorschlag schließlich aufgegriffen und „Credeuro“ geschaffen. Credeuro ist eine Konvention für Überweisungen, die der Verordnung entsprechen und über das PE-ACH abgewickelt werden. Sie schafft einen Standard für die Abwicklung von europaweiten „EU-Standardüberweisungen“ von Bank zu Bank, der einem Bankkunden bestimmte Informationen und eine maximale Abwicklungszeit von drei Tagen zusichert. Einige Banken haben Credeuro bereits eingeführt, und der EPC hat die Credeuro-Konvention im November 2002 verabschiedet. Er beauftragte die STP-Arbeitsgruppe, eine Umsetzungsrichtlinie und einen Kommunikationsplan auszuarbeiten, die der Öffentlichkeit im April 2003 vorgelegt wurden. Um die Transparenz hinsichtlich Credeuro zu erhöhen, soll der EPC vierteljährlich eine Liste der Banken in jedem Land veröffentlichen, die die Konvention umgesetzt haben. Zusätzlich soll der EPC dem Eurosystem Zahlen über die Credeuro entsprechenden Überweisungen vorlegen, die von den Banken verarbeitet wurden, die die Credeuro-Konven-

tion einhalten; diese Angaben sollen in Prozent der gesamten Zahlungsvolumen und -werte gemacht werden.

Grundsätze der Gebührenberechnung zwischen den Banken

Eine weitere wichtige Geschäftspraktik, die es dringend festzulegen galt, war die Aufteilung der Kosten für grenzüberschreitende Überweisungen zwischen den beteiligten Parteien. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats über grenzüberschreitende Überweisungen von 1997 fordert, dass dem Begünstigten, sofern nichts Anderweitiges festgelegt wurde, der gesamte Betrag einer grenzüberschreitenden Überweisung gutgeschrieben wird; die Bank des Auftraggebers muss also ihrem Kunden sämtliche Gebühren in Rechnung stellen. Diese so genannte „OUR“-Überweisung wurde als die transparenteste angesehen, weil der Auftraggeber über die gesamten Kosten informiert war. Die Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro verlangt, dass für inländische und grenzüberschreitende Transaktionen dieselben Gebühren erhoben werden; dadurch werden „OUR“-Überweisungen nicht mehr praktikabel, weil viele Länder auf nationaler Ebene die Kosten zwischen der Bank des Auftraggebers und der Bank des Begünstigten aufteilen („SHARE“-Überweisung). Deshalb haben die Banken eine deutliche Präferenz dafür, auf grenzüberschreitende Überweisungen das Prinzip der SHARE-Überweisung anzuwenden. Grundsätzlich könnten sich die Banken auch darauf einigen, dass die Bank des Begünstigten sämtliche Gebühren zu tragen hat („BEN“-Überweisung).

Das Eurosystem vertritt die Auffassung, dass die Parteien die jeweils für sie passendste Lösung finden sollten, solange dem Prinzip der Transparenz, das stets oberstes Ziel ist, in vollem Umfang Rechnung getragen wird. Die Banken sollten sich auf die effizienteste gemeinsame Gebührenpraxis für das gesamte Euro-Währungsgebiet einigen, die rechtlich zulässig ist. Zwischengeschalteten Banken sollte es nicht gestattet sein, Gebühren zu

erheben. Bei sämtlichen Überweisungen muss gewährleistet sein, dass der Hauptbetrag stets in voller Höhe überwiesen wird. Dies ist eine grundsätzliche Erwartung aller Kunden, die Zahlungsverkehrsdienstleistungen nutzen. Andernfalls würde es ihnen schwer fallen, ihre Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Das **Eurosystem begrüßt die Tatsache**, dass diese Prinzipien in der Interbank-Zahlungsverkehrskonvention (**Interbank Convention on Payments**) berücksichtigt worden sind, die der EPC im April 2003 angenommen hat und in der SHARE-Überweisungen zu der der Verordnung entsprechenden Standardoption für Standardüberweisungen in Euro erklärt werden. Diese Praxis wird bei STP-Zahlungen auch dem „beneficiary deduct“-Prinzip ein Ende bereiten, demzufolge in der Vergangenheit zwischengeschaltete Banken ihre eigenen Gebühren vom Hauptbetrag abgezogen haben.

Beobachtungsstelle für Bankgebühren

Unabhängig davon, welche Gebührenregelung die Banken ausgewählt haben, **weist das Eurosystem erneut auf die Notwendigkeit hin, dass die Verbraucherverbände eine Beobachtungsstelle einrichten sollen, die die Zahlungsverkehrsgebühren und die Berechnungsgrundsätze der Banken überwacht**. Es hatte in seinem Bericht an den ECOFIN-Rat eine solche Beobachtungsstelle vorgeschlagen, doch dies wurde bislang noch nicht weiter verfolgt. Eine Beobachtungsstelle ist wichtig, **um die Transparenz zu erhöhen** und dadurch den Wettbewerb zwischen den Banken zu verbessern. Auch wenn die Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro für inländische und grenzüberschreitende Zahlungen in Euro gleiche Preise vorschreibt, besteht weiterhin Bedarf an einer Beobachtungsstelle. Verschiedene von der Europäischen Kommission durchgeführte Untersuchungen zum Preisniveau haben gezeigt, dass die Bankgebühren und die angewandten Grundsätze zwischen einzelnen Banken sowie zwischen verschiedenen Ländern erheblich variieren. Eine solche Beobachtungsstelle

würde den Kunden den Vergleich von Bankdienstleistungen erheblich vereinfachen. Verbraucherverbände sind wahrscheinlich am besten geeignet, solche Beobachtungsstellen aufzubauen und zu führen. Sie könnten auf nationaler Ebene relevante Daten ermitteln und diese in eine Datenbank für das gesamte Euro-Währungsgebiet einfließen lassen, die ein zentraler Verbraucherverband nach einer vereinbarten Methodik verwaltet.

Gleichberechtigter und offener Zugang

Ein weiteres wichtiges Ziel des Eurosystems, das bereits im Bericht von 1999 zum Ausdruck kam, ist der gleichberechtigte und offene Zugang zu den grenzüberschreitenden Massenzahlungsverkehrssystemen. Die meisten grenzüberschreitenden Einrichtungen, die gegenwärtig betrieben werden, sind auf die Mitglieder einer bestimmten Bankengruppe (z. B. Sparkassen, Genossenschaftsbanken) zugeschnitten und nur diesen zugänglich. Das Eurosystem erwartet jedoch, dass effiziente grenzüberschreitende Zahlungsverkehrssysteme einem breiten Spektrum von Institutionen zugänglich sind, da dies eine Voraussetzung für wettbewerbsfähige Preise für die Endnutzer ist. Das System EBA STEP 2 kann als ausreichend offen angesehen werden, vorausgesetzt die EBA verfolgt weiterhin ihre Pläne, allen potenziell interessierten Banken direkten Zugang anzubieten, unabhängig davon, ob sie Mitglied anderer EBA-Systeme sind. Überdies müssen direkte STEP-2-Teilnehmer ihre Dienste den indirekten Teilnehmern zu vernünftigen Konditionen anbieten.

Europaweites Lastschriftsystem

Der EPC arbeitet intensiv an einem neuen europaweiten Lastschriftsystem, das völlig neu aufgebaut werden und sich nicht mit bestehenden nationalen Systemen überschneiden soll. Dieses neue System hätte einen einheitlichen Rechtsrahmen, ein einheitliches System und ein einheitliches Instrument oder Instrumentarium zur Konsequenz. Bei der Entwicklung des neuen Systems sollte ein be-

sonderer Schwerpunkt auf die Analyse der Vorteile einer vollen Automatisierung und Elektronisierung des gesamten Lastschriftverfahrens gelegt werden. Die Entwicklung eines vollkommen neuen Systems bietet die Gelegenheit, elektronische Verfahren anzuwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, um Sicherheit und Effizienz zu erzielen. Parallel dazu untersucht die Europäische Kommission, ob in diesem Bereich eine rechtliche Harmonisierung erforderlich ist, um den Prozess zu vereinfachen. **Das Eurosystem würdigt die Arbeit des EPC in Bezug auf Lastschriftsysteme und ermutigt ihn, diesem Zahlungsinstrument besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da es in den künftigen europäischen Zahlungsverkehrssystemen möglicherweise eine wichtige Rolle spielen wird.** Der EPC ist aufgerufen, dem Eurosystem Informationen über die Meilensteine zu liefern, die für die Inbetriebnahme eines europaweiten Lastschriftsystems geplant sind, sowie über die Ergebnisse, die in diesem Zusammenhang erzielt werden. Die bestehenden nationalen Lastschriftsysteme sollten ernsthaft in Erwägung ziehen, die Standards des neuen europaweiten Systems anzunehmen oder die Volumen bestehender Systeme auf die neue Infrastruktur zu übertragen.

Ersetzen von Schecks durch effizientere und innovativere Zahlungsinstrumente und -methoden

Der EPC hat eine Arbeitsgruppe für Schecks eingerichtet, die eine Strategie entwickeln soll, um den grenzüberschreitenden Einsatz von Schecks zu reduzieren und letztlich abzuschaffen. Das Eurosystem unterstützt die langfristige Abschaffung des grenzüberschreitenden Einsatzes von Schecks. Weil derzeit keine effiziente Infrastruktur zur grenzüberschreitenden Bearbeitung von Schecks besteht, ist die Bearbeitung dieses Zahlungsinstruments im Vergleich zu anderen kostspieliger. Das Eurosystem **ermutigt den Bankensektor, Anreize für die Nutzung effizienter und innovativer Zahlungsinstrumente zu schaffen.**

Der Bankensektor hat sich lange dagegen gewehrt, die Einführung von Initiativen für elektronische und mobile Zahlungen als Priorität für die nahe Zukunft zu verfolgen. Viele dieser Initiativen sind in der Vergangenheit gescheitert, und die Banken sträuben sich dagegen, für derartige Projekte zusätzliche Mittel bereitzustellen. Der EPC hat erst kürzlich eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die relevante Punkte eingehend untersuchen soll. Das Eurosystem vertritt die Auffassung, dass **der Bankensektor ein besonderes Augenmerk auf innovative Zahlungsinstrumente und -methoden richten sollte, die auf europaweiten Standards beruhen** (z. B. die sichere Verwendung von Kartenzahlungen über das Internet, elektronische und mobile Zahlungen). Diese Zahlungsarten bieten ein beträchtliches Effizienzpotenzial, das genutzt werden sollte. Ein wichtiger Grund dafür, dass die Kunden in der Vergangenheit der Nutzung elektronischer und mobiler Zahlungsmethoden zögerlich gegenüberstanden, war das Gefühl fehlender Sicherheit. Deshalb müssen die Banken angemessene Sicherheitsmerkmale bieten und ihre Kunden umfassend über die Vorzüge solcher Instrumente und das Sicherheitsniveau, das zugesichert werden kann, informieren.

Informationskampagne

Schließlich ist es äußerst wichtig, dass die Banken ihre Kunden und die Kundenverbände umfassend über die Standards, Verfahrensweisen und Anforderungen bei der Abwicklung grenzüberschreitender Massenzahlungen informieren. In diesem Zusammenhang ist eine **breit angelegte Werbekampagne**, die das Eurosystem bereits 1999 forderte, dringend **erforderlich**, um die Bankkunden und Kundenverbände so zu unterrichten, dass die Kunden, wenn sie ihre Banken mit der Bearbeitung grenzüberschreitender Massenzahlungen beauftragen, möglichst effizient entscheiden können. Der EPC ist sich durchaus bewusst, wie wichtig diese Maßnahme ist; jedoch wird betont, dass zum Erzielen der gewünschten Ergebnisse eine Informationskampagne unter Einbeziehung des gesamten Bankensektors erforderlich ist. Einzelmaßnahmen scheinen hierfür nur die zweitbeste Lösung zu sein. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der EPC den Dialog mit mehreren europäischen Kundenverbänden aufgenommen hat.

3 Politische Maßnahmen des Eurosystems zur Unterstützung der Arbeit des Zahlungsverkehrssektors zur Schaffung des SEPA

3.1 Überblick über den politischen Handlungsrahmen und die Instrumente des Eurosystems

Laut dem EG-Vertrag und der ESZB-Satzung besteht die Aufgabe des Eurosystems darin, das reibungslose, d. h. sichere und effiziente Funktionieren der Zahlungsverkehrssysteme zu fördern. Die Definition dieser grundlegenden Aufgabe ist weit gefasst: insbesondere umfasst sie nicht nur Großbetragszahlungssysteme, sondern auch Massenzahlungssysteme und -instrumente. Um diese Aufgabe zu erfüllen, stehen dem Eurosystem mehrere Instrumente zur Verfügung: Es kann als Katalysator für Veränderungen agieren, als Überwachungs- oder Regulierungsinstanz tätig werden oder aber

als Betreiber von Zahlungsverkehrssystemen bestimmte Einrichtungen anbieten. Diese Interventionsmöglichkeiten sowie potenzielle Gründe dafür, von ihnen Gebrauch zu machen, sind auch in dem GI0-Bericht über politische Fragestellungen für Zentralbanken bei Massenzahlungen beschrieben.¹⁰

In einer Phase, in der sich der Markt für Zahlungsverkehrsdienstleistungen in einem Entwicklungsprozess befindet und neue Initiativen, Instrumente und Infrastrukturen aufkommen, zieht es das Eurosystem vor, die Marktkräfte frei wirken zu lassen und sein

¹⁰ „Policy issues for central banks in retail payments“, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, März 2003.

Eingreifen darauf zu beschränken, die Marktentwicklungen zu erleichtern und den grundsätzlichen Rahmen für Effizienz und Sicherheit vorzugeben. Gewöhnlich sind die Marktteilnehmer selbst am besten in der Lage zu bestimmen, was die effizientesten und praktikabelsten Lösungen sind, um den Bedürfnissen der Kunden sowie der Wirtschaft zu dienen. Durch die Verfolgung dieser Politik hat das Eurosystem dazu beigetragen, die Entwicklung eines SEPA für grenzüberschreitende Massenzahlungen in Gang zu bringen und zu beschleunigen, indem es als Katalysator für die Marktentwicklung agiert. Es hat im Bankgewerbe das Bewusstsein für die Notwendigkeit geschaffen, Effizienzunterschiede zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungen zu beseitigen und einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum zu schaffen. Es hat die Banken dringend aufgefordert, die Gebühren zu senken und das Leistungsniveau für grenzüberschreitende Euro-Massenzahlungen zu verbessern.

Das Eurosystem erfüllt außerdem die Rolle einer Überwachungsinstanz für Zahlungsverkehrssysteme. In dieser Funktion gewährleistet es, dass Systeme, für deren Überwachung es zuständig ist und die bereits bestehen oder sich noch in der Planungsphase befinden, sicher und effizient betrieben werden. Zusätzlich versucht es die Märkte, die sich nicht eigenständig entwickeln konnten, unter Verwendung geeigneter Aufsichtsinstrumente dahingehend zu beeinflussen, dass sie die notwendigen und gewünschten Ergebnisse erzielen. Für bereits eingeführte Systeme sammelt und analysiert das Eurosystem angemessene Informationen, um bewerten zu können, ob sie seinen Aufsichtsstandards entsprechen. Sofern angemessen und erforderlich, werden regulatorische Maßnahmen ergriffen werden, um das reibungslose Funktionieren der Zahlungsverkehrssysteme zu gewährleisten. Dies wird der Fall sein, wenn es dem Markt nicht gelingt, grundlegende Dienste effizient und sicher zu erbringen, und insbesondere, wenn:

- sich aufgrund seines Engagements als Katalysator keine angemessenen Marktlösungen ergeben,

- moralische Appelle nicht die gewünschten Ergebnisse erzielen oder
- ein harmonisierter Standard erforderlich ist, um zu gewährleisten, dass im gesamten Euro-Währungsgebiet effiziente und sichere Zahlungsverkehrsdienstleistungen zu gleichen Wettbewerbsbedingungen bereitstehen.

Eine dritte Möglichkeit, das reibungslose Funktionieren der Zahlungsverkehrssysteme zu gewährleisten, besteht für das Eurosystem darin, sich direkt in den Betrieb dieser Systeme einzuschalten. Bei den Massenzahlungen könnte es dies tun, um dadurch sein Engagement als Katalysator oder Überwachungsinstanz zu ergänzen.

3.2 Maßnahmen des Eurosystems in seiner Rolle als Katalysator

Wie bereits erwähnt, bevorzugt das Eurosystem grundsätzlich Marktlösungen für die Erbringung von Dienstleistungen. Wenn es dem Markt nicht gelingt, adäquate Lösungen zu erbringen, muss das Eurosystem auf angemessene Weise eingreifen. In Bezug auf die Errichtung des SEPA wurde es deshalb als Katalysator für Veränderungen tätig, wobei es intensiv mit dem Bankensektor zusammengearbeitet und zur Behebung verschiedener Missstände beigetragen hat. Damit das Eurosystem weiterhin diese seine bevorzugte Funktion erfüllen kann, ist es unerlässlich, dass die Banken sich dazu verpflichten, messbare Ergebnisse zu liefern.

Überwachung der Fortschritte des Bankensektors und der Zusammenarbeit mit dem Bankensektor und dem EPC im Besonderen

Das Eurosystem wird nicht nur die allgemeinen Trends an den Massenzahlungsverkehrsmärkten überwachen, sondern auch die Aktivitäten des europäischen Bankgewerbes sorgfältig untersuchen. In diesem Zusammenhang ist der Dialog mit dem EPC und seinen Arbeitsgruppen von besonderer Bedeutung.

Der europäische Bankensektor hat die Zuständigkeit des Eurosystems in Massenzahlungsverkehrsfragen und den Nutzen, politische Maßnahmen gemeinsam und im gegenseitigen Verständnis für die jeweiligen Positionen zu entwickeln, anerkannt. Deshalb hat er das Eurosystem aufgefordert, an den Treffen des EPC sowie der meisten seiner Arbeitsgruppen als Beobachter teilzunehmen. Die ersten Erfahrungen aus der Beteiligung des Eurosystems an diesen Foren sind positiv. Die Gespräche auf der Ebene des EPC waren bislang produktiv und kooperativ. Die Beteiligten konzentrieren sich auf das gemeinsame Ziel, auch wenn sie bei dem einen oder anderen Aspekt unterschiedlichen Beschränkungen unterliegen mögen. In den meisten Arbeitsgruppen des EPC hat sich ein ähnlich konstruktiver Geist gezeigt.

Das **Eurosystem unterstützt nachhaltig die Bemühungen des Bankensektors in Hinblick auf das SEPA-Vorhaben**, wie im Weißbuch des EPC von Mai 2002 dargelegt. **Der EPC wird näher erläutern müssen, welche Meilensteine angestrebt werden, und er wird die Glaubwürdigkeit seines Ansatzes unter Beweis stellen müssen, indem er in Übereinstimmung mit der dargelegten Strategie messbare Ergebnisse liefert.** Deshalb ist es unerlässlich, dass er regelmäßig und umfassend an das Eurosystem berichtet. Die Beobachter des Eurosystems im EPC und in seinen Arbeitsgruppen werden die Arbeit der entsprechenden Gruppen, wo erforderlich, mit konstruktiver Kritik begleiten. Sie stehen **zur Hilfe bereit, wo immer Unterstützung und Beratung seitens des Eurosystems nützlich und machbar sind**; aber sie werden auch Abweichungen vom vorgesehenen Zeitplan sowie Unzulänglichkeiten aufzeigen.

Sollten die Banken die zugesicherten Fristen gefährden, müsste das Eurosystem in Erwägung ziehen, ob es als Ergänzung zu seiner Rolle als Katalysator regulatorische Maßnahmen ergreifen sollte. Von besonderer Bedeutung werden die erfolgreiche Inbetriebnahme von PE-ACH und Credeuro, die umfassende Umsetzung

von STP-Standards und letztlich die Vollendung des SEPA für alle Zahlungsinstrumente sein. **Das Eurosystem wird der Sicherheit der Zahlungsinstrumente und Zahlungsverkehrssysteme, operationellen Risiken sowie Betrugsangelegenheiten besondere Aufmerksamkeit schenken.** In diesem Zusammenhang wird es weiterhin betonen, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen, insbesondere im Hinblick auf Marktinnovationen.

Bei Diskussionen in jüngster Zeit wurden Unterschiede in Bezug auf Sicherheit und Effizienz zwischen verschiedenen, dem Zahlungsausgleich zugrunde liegenden Aktiva wiederholt betont. Effizienzprobleme bei der grenzüberschreitenden Nutzung von Geschäftsbankengeld für Massenzahlungen haben in der SEPA-Debatte eine herausragende Rolle gespielt. Darüber hinaus ist der EPC über potenzielle Nachteile von Zentralbankgeld, in Form von (physischem) Bargeld, gegenüber anderen (insbesondere elektronischen) Zahlungsinstrumenten besorgt. Er zielt deshalb auf die Entwicklung von Methoden ab, die die Nutzung von Bargeld verringern sollen. Das **Eurosystem** zieht diese Diskussion in Betracht und wird **die Verwendung von Zentralbankgeld im Kundengeschäft sorgfältig analysieren.**

Eurosystem bietet Unterstützung bei der Entwicklung grenzüberschreitender Dienste für Zahlungsinstrumente

In Fortführung seiner Rolle als Katalysator ist das Eurosystem darauf vorbereitet, den Bankensektor unter anderem mit der Schaffung eines europaweiten **Lastschriftsystems** zu unterstützen. Die Lastschrift ist eines der am schnellsten wachsenden Zahlungsinstrumente im Euro-Währungsgebiet, und die Vorteile dieses Instruments sollten nicht nur auf nationaler, sondern auch auf grenzüberschreitender Ebene verfügbar gemacht werden. **Das Eurosystem ist bereit, für die Beschäftigung mit maßgeblichen Fragen die rechtliche Analyse und technische Unterstützung zu bieten.**

Das Eurosystem arbeitet mit dem EPC auch bei dessen Arbeit in Hinblick auf andere Zahlungsinstrumente, z. B. Karten, einschließlich innovativer Zahlungsverkehrslösungen, zusammen. Es könnte zur Analyse des Verrechnungs- und Abwicklungsprozesses für Kartenzahlungen sowie zur Überwachung der Modalitäten und Einführung von Sicherheitsstandards, wie z. B. EMV-Standards, beitragen. Des Weiteren könnte das Eurosystem die Banken bei ihren Versuchen unterstützen, im Euro-Währungsgebiet eine Interoperabilität von Zahlungsinstrumenten zu erreichen. Dadurch **könnte das Eurosystem die Standardisierung von Zahlungsinstrumenten erleichtern sowie bei maßgeblichen Fragestellungen die Transparenz fördern**. Letztendlich besteht das gemeinsame Ziel von Bankgewerbe und EZB darin, einen SEPA für alle Zahlungsinstrumente zu verwirklichen.

Erhöhung der Transparenz und Analyse von Fragestellungen zum Massenzahlungsgeschäft

Im Hinblick auf eine fundiertere Beurteilung der jüngsten Entwicklungen **plant das Eurosystem, die Qualität und Quantität seiner Statistiken im Massenzahlungsverkehr zu verbessern**, um einen Vergleich der Daten über Zahlungsverkehrssysteme und -instrumente für inländische und grenzüberschreitende Zahlungen in verschiedenen Ländern zu erleichtern. Eine bessere Qualität und Quantität der Statistiken im Massenzahlungsverkehr wird auch eine gründlichere Analyse der Trends ermöglichen, die den Märkten für Massenzahlungen zugrunde liegen. Um die Transparenz solcher Entwicklungen zu erhöhen, beabsichtigt das Eurosystem, diese Statistiken im Laufe des Jahres 2004 der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (z. B. in seinem Blauen Buch).

Als Teil ihrer Arbeit zur Förderung des reibungslosen Funktionierens der Zahlungsverkehrssysteme hat die EZB beschlossen, das **electronic Payment Systems Observatory (ePSO)** fortzuführen, das ursprünglich von der

Europäischen Kommission betrieben wurde. ePSO stellt eine offene Infrastruktur für elektronische Zahlungen dar, die dem Informationsaustausch dient. Ihre Website (www.e-pso.info) enthält ein elektronisches Diskussionsforum, eine Bestandsdatenbank über Initiativen für elektronische Zahlungen sowie von europäischen Institutionen verfasste Dokumente zum Thema elektronischer Zahlungen. Auch wird die EZB regelmäßig Konferenzen, Seminare und Workshops organisieren, um den Informationsaustausch zwischen den Beteiligten zu erleichtern.

Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission

Das Eurosystem arbeitet seit dem Beginn der SEPA-Diskussion mit der Europäischen Kommission zusammen. Beide Institutionen haben versucht, Verbesserungen in die Wege zu leiten; die Europäische Kommission hat letztendlich die Verordnung initiiert, die die Banken verpflichtet, Preisunterschiede zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Massenzahlungen aufzuheben. Aufgrund der gesteigerten Dynamik in der SEPA-Diskussion hat das Eurosystem auch die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission intensiviert und wird diese fortsetzen. Das Eurosystem wird die Europäische Kommission darin unterstützen, Hindernisse im rechtlichen Umfeld zu beseitigen, d. h., es wird zu möglichen Gesetzesinitiativen Standpunkte und Ratschläge abgeben (z. B. zum rechtlichen Rahmen für Lastschriften). Ähnlich wird das Eurosystem in seinem Zuständigkeitsbereich, d. h. in seiner Rolle als Katalysator und Überwachungsinstanz für Zahlungsverkehrssysteme, die Standpunkte der Europäischen Kommission einholen.

Die Europäische Kommission bereitet derzeit ein öffentliches Konsultationsverfahren über einen neuen Rechtsrahmen für Zahlungen im Binnenmarkt vor. Dadurch sollen Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden, für Massenzahlungen im Binnenmarkt einen schlüssigen und modernen rechtlichen Rahmen zu beschließen, indem die verschiedenen vom

Europäischen Parlament, dem EU-Rat und der Europäischen Kommission in diesem Bereich verabschiedeten Rechtsinstrumente in einem umfassenden und schlüssigen rechtlichen Rahmen kodifiziert werden. Die EZB ist der Auffassung, dass diese Arbeit für die Aufhebung einiger rechtlicher Hindernisse bei der Schaffung des SEPA von Nutzen sein könnte, indem sie sich beispielsweise mit den rechtlichen Beschränkungen für europaweite Lastschriften befasst. Gleichzeitig mahnt die EZB die Europäische Kommission zur Vorsicht, keine Überregulierung zu betreiben, sondern zunächst dafür zu sorgen, dass die Marktmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Deshalb sollten die Fortschritte, die die Banken bei grenzüberschreitenden Massenzahlungen erzielen, für die Europäische Kommission bei der Überprüfung der Richtlinie 97/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rats über grenzüberschreitende Überweisungen ein entscheidender Faktor sein. Das Eurosystem ist der Ansicht, dass marktinduzierte Verbesserungen der Abwicklungszeiten zu dem gewünschten Ergebnis zu führen scheinen, dass nämlich die Abwicklungszeiten deutlich unter drei Geschäftstage fallen könnten, so dass in dieser Hinsicht unter Umständen keine gesetzlichen Maßnahmen erforderlich sind. Außerdem wird daran erinnert, dass die Fortschritte der Banken in Richtung SEPA auch ein entscheidender Faktor für die Europäische Kommission bei ihrer Überprüfung der Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro sein werden, die sie bis Juli 2004 vorlegen wird.

3.3 Die Überwachungs- und Regulierungsfunktion des Eurosystems

Überwachungsstandards für Massenzahlungssysteme

Im Juli 2002 veröffentlichte das Eurosystem eine Liste von Überwachungsstandards für EURO-Massenzahlungssysteme zur öffentlichen Konsultation. Gleichzeitig mit diesem Bericht wird es die endgültige Liste der Standards veröffentlichen und die vorgenommenen Änderungen erläutern. Das Eurosystem

hat diese Standards veröffentlicht, um das reibungslose Funktionieren von Massenzahlungssystemen, die für die Wirtschaft von herausragender Bedeutung sind, sowie Effizienz, Sicherheit und Wettbewerbsgleichheit für die Teilnehmer verschiedener Systeme zu gewährleisten und letztlich das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Euro zu stärken.

Regulierungstätigkeit des Eurosystems unter Berücksichtigung eines durch die Fortschritte der Banken vorangebrachten SEPA

Ungeachtet seiner Präferenz für von den Marktkräften gefundene Lösungen und seiner Politik, als ein Katalysator für Veränderungen zu agieren, muss das Eurosystem seine Aufgaben hinsichtlich der Überwachung von Zahlungsverkehrssystemen erfüllen. Regulatorische Maßnahmen werden ergriffen, wenn der sichere und effiziente Betrieb der Zahlungsverkehrssysteme nicht durch den Markt allein erzielt wird. Deshalb vertritt das Eurosystem die Auffassung, dass – sofern die Banken nicht in der Lage sind, im grenzüberschreitenden Massenzahlungsverkehr effiziente Leistungen zu erbringen und sofern das Eurosystem in seiner Rolle als Katalysator die Banken nicht dazu bewegen kann, dies zu tun – es möglicherweise direkter eingreifen und letztlich regulatorische Maßnahmen anwenden muss, damit greifbare Ergebnisse erzielt werden.

Wie bereits in diesem Bericht erwähnt, scheinen die **Banken erhebliche Defizite** bei der **Einführung von STP-Standards zu haben** (z. B. BIC, IBAN, MT 103+). Zwischen den europäischen Banken besteht grundsätzlich Einigkeit über die technischen Standards, die für STP angewandt werden sollten. Doch scheinen einige Banken nicht gewillt zu sein, die für die Einführung dieser Standards erforderlichen Investitionen zu tätigen. Da die Beteiligung des Eurosystems als Katalysator bislang nicht dazu geführt hat, dass der gesamte Bankensektor sich um eine umfassende Einführung der STP-Standards bemüht, **könnte das Eurosystem erwägen, ob formellere Maßnahmen eher geeignet sind,**

um seine Ziele in diesem Bereich zu erreichen. Auf nationaler Ebene werden die NZBen auf ihre jeweiligen Bankensektoren zugehen, um zu erörtern, wie STP-Standards im nationalen Kontext weiter verbreitet werden können.

Das Eurosystem weist der Sicherheit der Zahlungsinstrumente eine herausragende Bedeutung zu, da dies ein integraler Bestandteil seiner Aufgabe ist, das reibungslose Funktionieren der Zahlungsverkehrssysteme zu gewährleisten. Deshalb hat es für E-Geld-Systeme allgemeine Sicherheitsstandards formuliert. Nach einer Marktbefragung im März 2002 wurden die Ziele und detaillierten Erwartungen des Eurosystems in diesem Bereich im Mai 2003 veröffentlicht.

3.4 Operative Beteiligung

Einige NZBen haben eine lange Tradition in der Erbringung von Clearing-Dienstleistungen

für nationale Massenzahlungssysteme, und alle NZBen erbringen gegenwärtig Dienstleistungen für den Zahlungsausgleich von nationalen Massenzahlungssystemen. Mitunter hat die operative Beteiligung der NZBen historische Wurzeln; manchmal sollen durch sie strukturelle Marktineffizienzen überwunden werden, indem allen Banken ein gleichberechtigter und offener direkter Zugang gewährt wird, oder aber sie ist eine Folge davon, dass es dem Markt nicht gelungen ist, sichere und effiziente Dienste zu erbringen. Die operative Beteiligung der NZBen kann eine Ergänzung zu ihrer Aufsichtsfunktion darstellen. Angesichts dieser operativen Beteiligung schließt es das Eurosystem per se nicht aus, dass es sich an der Erbringung grenzüberschreitender Massenzahlungsdienste aktiver beteiligen könnte, sollte sein Vorgehen als Katalysator ungenügende Ergebnisse liefern und sollte es den Banken nicht gelingen, selbst effiziente Dienstleistungen zu erbringen.